

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 119 (1953)

Heft: 12

Artikel: Zur Führung von Artilleriegruppen

Autor: Amstutz, Ed.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Wort – zur «Jugendlichkeit» gratulieren, mit der er die Schwelle des sechzigsten Altersjahres überschritten hat. Bei derselben Gelegenheit gedenken wir auch des Generalstabschefs, Oberstkorpskommandant *de Montmollin*, der als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht in aller Stille dieselbe «Operation» durchgeführt hat. Es ist nicht zuviel, wenn ihm unsere Gesellschaft bei dieser Gelegenheit den Dank für die Riesenarbeit ausspricht, die er jahraus jahrein im Interesse der Armee leistet.

Man wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir den verdienten militärischen Führern, die auf Neujahr neue Kommandostellen und Aufgaben übernehmen, unsern Glückwunsch in globo entgegenbringen und dabei speziell unseres sympathischen und unermüdlichen Redaktors und Zentralvorstandsmitgliedes, Oberstdivisionär Ernst *Uhlmann*, gedenken, sowie eines der ausgezeichneten Mitarbeiter der ASMZ, Oberstdivisionär Max *Waibel*, der unserer Gesellschaft in der Prüfung der Panzerfrage ganz besondere Dienste geleistet hat. Wir freuen uns auch, daß der klardenkende, energische Präsident der kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft, Oberstbrigadier Max *Häni*, das Kommando der Geb.Br. 11 übernimmt.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft wird im kommenden Jahr darüber zu wachen haben, daß nicht jene Eidgenossen in unserem Lande Oberwasser gewinnen, die ihrem Portemonnaie zuliebe sich nicht scheuen würden, unsere Armee in ein idyllisches, aber wirkungsloses Spielzeug umzuwandeln. Mögen alle, die guten Willens sind, zusammenstehen und mithelfen, um die Armee als sicheren Garanten des Friedens und der Freiheit zu erhalten und auszubauen.

Zur Führung von Artilleriegruppen

Von Oberst Ed. Amstutz

Der Wiederholungskurs 1952 bot allen Artillerieregimentern unserer Armee Gelegenheit, das Schießen im Gruppenverband zu üben. Als Erfolg dieser Übungen darf man buchen, daß sich überall die Überzeugung gefestigt hat, daß auch bei uns die Voraussetzungen bestehen, um das Feuer mehrerer Artillerie-Abteilungen nötigenfalls rasch und wirkungsvoll auf ein lohnendes Ziel zusammenfassen zu können, und daß die Beobachtungsorganisation einer Abteilung ohne weiteres auch das Feuer anderer Abteilungen zu leiten vermag. Wertvolle Erfahrungen sind gesammelt worden. Sie erlauben, auf dem Erreichten weiter aufzubauen, in technischer Hinsicht mancherlei noch zu verbessern. Wir erhielten Anregungen für die

weitere Förderung der Gewandtheit und Sicherheit in der Führung und Handhabung größerer Artilleriegruppen.

In den Übungen 1952 mußte das Schwergewicht naturgemäß auf das Ausüben der schieß- und übermittlungstechnischen Belange gelegt werden. Dies und die bescheidenen zur Verfügung stehenden Munitionsmengen ließen lange nicht alle Umstände, die für das reibungslose Funktionieren einer Artilleriegruppe von Bedeutung sind, deutlich erkennen. Im Folgenden sei auf einige Punkte hingewiesen, die noch der näheren Abklärung bedürfen und bei zukünftigen Scharfschießübungen von Artilleriegruppen, aber auch in Manövern, berücksichtigt und in taktischen Kursen besprochen werden sollten.

★

Der Überlegung und einer Regelung schließlich bedarf einmal die Behandlung der *Feuerbegehren*, die aus dem Beobachtungsraum eingehen, also von der kämpfenden Truppe gestellt worden sind. Im Rahmen der einem Infanterie-Regiment oder Infanterie-Bataillon unterstellten Abteilung ist das Verfahren einfach. In der Regel sind es nur die drei Batteriekommandanten, bei Einsatz von Artillerieverbindungsdetachementen höchstens einmal sechs Stellen, die Feuerbegehren anmelden. Es ist von vorneherein klar, daß der Abteilungskommandant, gegebenenfalls nach Rücksprache mit seinem Infanterieführer, darüber entscheidet, ob und in welcher Reihenfolge den Feuerbegehren entsprochen werden kann. Die Voraussetzungen für einen zweckmäßigen Entschluß sind in der Regel vorhanden. Der Abteilungskommandant und sein Infanterieführer haben noch einen genügenden Überblick über das Geschehen auf dem Gefechtsfelde. Da von Ausnahmefällen abgesehen keine Möglichkeit besteht, zwei Begehren gleichzeitig zu entsprechen, wird der Abteilungskommandant zum Entscheid über eine Reihenfolge gezwungen. Damit erhält er auch den Impuls zur Überlegung, wo sein Infanterieführer den Schwerpunkt der Gefechtshandlung haben will und wo ihm das Artilleriefeuer am meisten nützen kann.

Bei der Artilleriegruppe wird die Zahl der eingesetzten Batteriekommandanten und Artillerie-Verbindungsoffiziere größer. Mindestens werden es deren sechs sein, in der Regel aber mehr, 9 bis vielleicht einmal deren 20. Es ist denkbar, daß sie alle, wenn der Kampf seinen Höhepunkt erreicht hat, gleichzeitig Feuerbegehren stellen wollen. Jeder von ihnen mag glauben, im Mittelpunkt des Geschehens zu stehen und sein Anliegen in diesem Augenblick für das wichtigste und für den Ausgang des Kampfes entscheidende halten. Auch wenn nicht gerade von allen Seiten, immerhin aber doch mehrere Feuerbegehren gleichzeitig einlaufen, kann eine Überlastung und schließlich eine Verstopfung des Übermittlungsnetzes eintreten.

Das ist untragbar, um so mehr, als dadurch auch die Durchführung bereits in Gang befindlicher oder zur Auslösung befohlener Feuer verzögert oder gar verunmöglicht wird.

Es darf deshalb nicht vorkommen, daß jeder Batteriekommandant und jedes einzelne Artillerie-Verbindungsdetachement auf eigene Faust eine direkte Sprechverbindung mit dem Gruppenkommandanten anfordert, um sein Feuerbegehren dort anzubringen und nachdrücklich zu vertreten. Es ist unerläßlich, daß der vorgesetzte Abteilungskommandant eine erste Auswahl der andrängenden Begehren vornimmt. Der Gruppenkommandant muß die Gewähr haben, daß alle einlaufenden Begehren von den Abteilungskommandanten überprüft und genehmigt sind und alle weniger dringlichen bereits abgelehnt oder zurückgestellt sind. Im Rahmen einer Artilleriegruppe erfüllt der *Abteilungskommandant* mit dieser *Siebung der Feuerbegehren* eine seiner wichtigsten Funktionen als Artilleriechef des Infanterieführers, dem er zugeteilt ist; diese Tätigkeit gehört überdies zu seinen normalen Pflichten als Vorgesetzter seiner Batteriekommandanten und ihrer Artillerie-Verbindungsdetachemente. Dagegen hat der in eine Artilleriegruppe eingegliederte Abteilungskommandant keine Kompetenz, selbständig den Feuerbefehl für die Auslösung der angeforderten Feuer zu erteilen, es sei denn, diese Kompetenz wäre ihm vom Gruppenkommandanten für eine beschränkte Zeit oder für eine bestimmte Aktion vorübergehend ausdrücklich erteilt.

Wer soll nun bei der Artilleriegruppe entscheiden, ob einem Feuerbegehren entsprochen werden kann? Die Meinungen darüber gehen auseinander und die Vorschriften geben keinen sichern Anhaltspunkt. Die «Truppenführung» sagt in Ziffer 90: «Der Führer oder der Artilleriesführer löst das Feuer durch Feuerbefehl aus» und weiter: «Der Führer entscheidet, ob dem Feuerbegehren entsprochen werden soll oder nicht.» Beim Einsatz einer Artilleriegruppe wird in der Regel der Divisionskommandant der Führer sein, allenfalls sogar der Korpskommandant. Über jedes einzelne von unten kommende Feuerbegehren werden die Heereseinheitskommandanten indessen kaum entscheiden wollen und praktisch auch kaum persönlich entscheiden können. Eingreifen werden sie allerdings dann, wenn sie die Artilleriegruppe mit aller Wucht für einen ganz bestimmten, entscheidenden Zweck zum Einsatz bringen wollen. Dann stellen sie aber auch selber das Feuerbegehren und zwar derart nachdrücklich, daß kein Zweifel mehr bleibt, daß mit dem Begehren auch schon der Feuerbefehl erteilt worden ist.

Bleibt also der Entscheid des Artilleriesführers. Die «Truppenführung» schweigt sich darüber aus, wer unter dem *Artilleriesführer* zu verstehen ist.

Sie definiert nur, was ein Artilleriechef ist und tut (Ziffer 88) und umschreibt die Aufgaben der Batteriekommandanten und der Artillerie-Verbindungsoffiziere (Ziffer 89). Man darf also unter dem Artillerieführer sowohl den der Artilleriegruppe vorgesetzten Artilleriechef als auch den Artilleriegruppenkommandanten verstehen. Beide Auffassungen werden denn auch vertreten. Die einen sehen im Artillerie-Gruppenkommandanten nur ein rein technisches Organ, das den Betrieb der Gruppenzentrale ordnen und leiten soll und wollen die Entscheidungsbefugnis für jedes einzelne Feuer dem Artilleriechef zuweisen. Andere halten dafür, daß der Artilleriechef im Sinne des Kampfplanes des Führers, also des Divisions- oder allenfalls des Korpskommandanten, wohl die generellen Weisungen zu erteilen habe, deren Handhabung im übrigen aber dem Artillerie-Gruppenkommandanten überlassen solle.

Aus mehreren Gründen bekenne ich mich zu dieser letzteren Auffassung. Auf der Stufe der Division oder gar des Armeekorps ist der Artilleriechef durch seine Hauptaufgabe, die Beratung des Kommandanten, derart beansprucht, daß er sich nicht mit Detailfragen belasten sollte. Er muß sich freihalten für ein eingehendes Studium und die sorgfältige Beurteilung der taktischen Lage und er soll deren Entwicklung laufend verfolgen.

Für den *Artilleriechef* selber und die Tätigkeit aller ihm nachgeordneten Stufen ist es von Vorteil, wenn das Wesentliche über die Artillerieverwendung im Rahmen des Kampfplanes des Führers in knappen Ausführungen prägnant umschrieben und bekanntgegeben wird. Wer den Entscheid über jedes einzelne Feuer dem Artilleriechef übertragen will, läßt diesen geradezu ein, einem klaren Entschluß auszuweichen, die Grundsätze der geplanten Artillerieverwendung offen zu lassen, um dann von Fall zu Fall auf schwankender Grundlage fußend, zu entscheiden. Es ist noch an einigen Beispielen zu zeigen, wie die Weisungen des Artilleriechefs etwa lauten können.

Schließlich sprechen auch rein praktische Gesichtspunkte für die Delegation der Entscheidungsbefugnis an den Artillerie-Gruppenkommandanten. Um entscheiden zu können, ob, wie weit, wann und durch wen einem Feuerbegehren entsprochen werden kann, bedarf es verschiedener Unterlagen. Es ist ein gewisser Apparat vonnöten, um solche Unterlagen nachzuführen und sie dauernd zur Verfügung zu halten. Der Regimentsstab, der das Gruppenkommando stellt, besitzt dafür die materiellen und personellen Voraussetzungen und er kann auf diese Aufgabe eingearbeitet und eingeübt werden. Der Artilleriechef hingegen müßte sich das Instrument durch ad-hoc-Kommandierungen von Fall zu Fall erst schaffen. Auch das ohnehin schon hochbeanspruchte Übermittlungsnetz einer Artilleriegruppe muß tunlichst entlastet werden. Die Erfahrung zeigt, daß gerade die Durchgabe von

Feuerbegehren ungemein zeitraubend ist und sich bei schlechter Verständlichkeit viel mühsamer abwickelt als etwa das Übermitteln von Feuerbefehlen. Es ist deshalb von größter Bedeutung, daß die Feuerbegehren auf der Gruppenzentrale endgültig abgenommen werden können und nicht alle noch weitergeleitet werden müssen; das gilt ganz besonders dann, wenn etwa noch umgesprochen werden müßte. Selbstverständlich darf unter dieser Regelung die Orientierung des Artilleriechefs über die Begehren und andere von unten kommende Meldungen nicht vergessen werden. Sie erfolgt aber besser in Form von Sammelmeldungen, die durchgegeben werden können, wenn das Übermittlungsnetz es gut verträgt.

Der Entwurf 1953 zum neuen Artillerie-Reglement I empfiehlt in Ziffer 65 die Übertragung des Entscheidungsrechtes für Feuerbegehren nach unten, weil damit Zeit gewonnen werden kann. Diese Vorschrift ist nicht nur für die Führung der Artilleriegruppe zu begrüßen. Sie sollte mindestens für gewisse Zeitabschnitte, bestimmte Aktionen oder zum voraus festgelegte Munitionsmengen, auch innerhalb der Artilleriegruppe Anwendung finden.

Die Weisungen des Artilleriechefs, die dem Gruppenkommandanten als Wegleitung für seine Entscheidungen über die einlaufenden Feuerbegehren dienen sollen, werden im allgemeinen den Charakter von Erläuterungen zum Kampfplan des Führers haben. Eine Ausnahme bilden natürlich die von vorneherein im räumlichen und zeitlichen Ablauf genau festgelegten Feuerpläne, wie sie vor und zu Beginn eines Angriffes aus einer Bereitstellung aufgestellt werden müssen (TF. Zif. 456) und das Feuerprogramm in der Verteidigung (TF. Zif. 507). Es wird sich vor allem darum handeln, durch die Weisungen festzuhalten, wo der Führer das Schwergewicht des Kampfes haben will und welche Mittel in diesem Hauptabschnitt stets zur Wirkung bereit sein müssen. Im Verlaufe des Gefechtes werden die Weisungen der Lage anzupassen sein. Besondere Bedeutung erlangen sie, wenn bestimmte Aktionen zu unterstützen sind.

Sie können etwa folgendermaßen lauten:

a. *Im Angriff.* Im Angriffsbefehl: Nach Abwicklung des Feuerplanes A sind für die Weiterführung des Angriffes des Regiments rechts stets mindestens 3 Abteilungen zur Verfügung zu halten.

Später: Gesamte Artilleriegruppe nur noch zur Verfügung des Regiments rechts. Alle Begehren für Feuer auf oder in unmittelbare Nähe der Achse A-B haben den Vorrang.

Später: Bis zu 2 Abteilungen sind wiederum frei zur Unterstützung Regiment Mitte und links.

Später: Ab 0915 ist das Feuer von 3 Abteilungen für die Aktion X dem Bataillon Y unterstellt. Daneben behalten Feuerbegehren des Regiments rechts den Vorrang.

b. *In der Verteidigung.* Im Verteidigungsbefehl: Nach Durchführung des Feuerprogrammes «A» wird das Feuer je einer Abteilung den Kampfgruppen links, Mitte und rechts unterstellt. Übrige Abteilungen bereithalten für eingehende Feuerbegehren. Anforderungen der Kampfgruppe links haben den Vorrang.

Später: Feuerunterstellung für Kampfgruppen links und Mitte aufgehoben, für Kampfgruppe rechts belassen. Stets 3 Abteilungen für Feuerbegehren Kampfgruppe rechts reservieren, übrige Abteilungen frei für Begehren der Kampfgruppen links und Mitte.

Später: Alle Begehren der Kampfgruppe rechts haben den Vorrang; am wichtigsten sind das Dorf und die Zugänge nach Z.

★

Das Rückgrat jeder Artilleriegruppe ist ihr *Übermittlungsnetz*. Dessen Schema ist zwar recht einfach aufzuzeichnen; sein Betrieb hingegen bereitet meistens etwelche Schwierigkeiten. Im Ernstfall müßte das Netz nicht nur während Stunden, sondern tagelang einwandfrei funktionieren. Zu den Störungen, mit denen wir uns in den kurzen Übungen bereits herumschlagen, würden dann noch die vom Gegner verursachten Zerstörungen hinzukommen. Beim Bau des Drahtnetzes muß mit aller Sorgfalt vorgegangen werden. Im übrigen geht es darum, das Übermittlungsnetz von allen überflüssigen und vermeidbaren Gesprächen zu entlasten.

Das Übermittlungsnetz einer Artilleriegruppe weist Engpässe auf. Der engste Flaschenhals ist immer die *Gruppenzentrale*. Sie muß, wo es tunlich ist, umgangen werden. Gelegenheit dazu bietet sich zum Beispiel, wenn das Feuer einzelner Abteilungen der Gruppe vorübergehend einer bestimmten Kampfgruppe zugeteilt wird. Solche jederzeit wieder aufhebbare oder von vorneherein befristete Unterstellungen sind daher immer anzustreben. Sie bedeuten eine willkommene Entlastung des Übermittlungsnetzes. Zudem erleichtern sie dem Gruppenkommandanten ganz wesentlich die Führung. Voraussetzung sind direkte Verbindungen der Beobachtungsorganisation in jenem Raum mit den Feuerleitstellen der betreffenden Abteilungen. Diese direkten Drahtverbindungen sind deshalb den Wirkungsräumen der Abteilungen anzupassen und nicht nach den Nummern der Abteilungen zu befehlen. In der Artilleriegruppe bilden die Beobachtungsorgane und die im Stellungsraum befindlichen Teile ein und derselben Abteilung keine

zusammengehörende Einheit mehr. Sie sind unabhängige Elemente des höheren Verbandes.

Weitere Engpässe können zwischen Abteilungszentralen und der Gruppenzentrale entstehen. Mit der Bildung von Artilleriegruppen soll ja nicht nur die Zusammenfassung des Feuers mehrerer Abteilungen auf ein und dasselbe lohnende Ziel ermöglicht werden. Das wird vielleicht sogar nur die Ausnahme sein. Wichtiger ist es, daß durch die Artilleriegruppe in einem bestimmten Raum, etwa im Abschnitt eines Infanterieregimentes, gleichzeitig auf mehrere Ziele geschossen werden kann und daß es möglich ist, nachher ein Gleiches in einem andern Raum zu erreichen. Es lassen sich im Prinzip so viele Ziele gleichzeitig bekämpfen, als Abteilungen in jenen Raum wirken können. Geleitet werden diese Feuer von einer Beobachtungsorganisation, die in der Regel nur von einer Abteilung gestellt wird. Deren 3 Batteriekommandanten und allenfalls zusätzlich bis zu 3 Artillerie-Verbindungsdetachements müssen die Feuerbegehren und nach deren Genehmigung die Feuerbefehle durchgeben. Nach dem normalerweise vorgesehenen Übermittlungsschema sind sie alle aber nur durch einen einzigen Strang mit der Gruppenzentrale verbunden, so daß nur einer nach dem andern sprechen kann. Um diesem Flaschenhals zu begegnen, muß die betreffende Verbindung mehrdrähtig verlegt werden, damit sie unterteilt werden kann und zwei oder mehr Gespräche parallel geführt werden können. Auch die Funkmittel wird man selbstverständlich mit heranziehen. Wenn erwartet werden kann, daß ein bestimmter Raum zum Hauptkampfplatz wird, sind derartige mehrfache Verbindungen zwischen Abteilungs- und Gruppenzentrale von vorneherein zu erstellen. Sie erleichtern und beschleunigen allenfalls auch den nachträglichen Einsatz vorerst noch in Reserve gehaltener Batteriekommandanten und Artillerie-Verbindungsdetachements.

Engpässe des Übermittlungsnetzes sind zugleich auch die stör anfälligsten und störungsempfindlichsten Stellen. Wir müssen daher dem kriegserfahrenen Kommentator des Artikels von Oberst L. Sallenbach über den «Einsatz unserer Artillerie» dankbar sein, wenn er in der November-Nummer dieser Zeitschrift nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam macht, die den Knotenpunkten unserer Übermittlungsnetze vom scharfen Schuß und der Fliegerbombe des Gegners drohen. Deswegen aber das bewährte Normal-schema des Netzes einer Artilleriegruppe aufgeben zu wollen, ginge doch zu weit. Der Kommentator übersieht, daß einmal unsere Funkgeräte die von ihm geforderten Direktverbindungen jederzeit herstellen lassen. (Auf noch bestehende Unstimmigkeiten der heutigen Kanalzuweisungen sei nur nebenbei hingewiesen.) Zum ändern werden die oben erwähnten direkten

Drahtverbindungen zwischen Abteilungszentralen im Beobachtungsraum und Feuerleitstellen im Stellungsraum eben immer gebaut werden müssen, sobald es die Zeit erlaubt. Wenn wir in rasch ablaufenden Manövern davon absehen, so hat dies seine besonderen Gründe. Diese Direktverbindungen erlauben ja, wenn sie durch Querverbindungen entweder der Abteilungszentralen oder der Feuerleitstellen ergänzt sind, die Artilleriegruppe von irgend einer Sprechstelle aus zu leiten. Das Verfahren ist allerdings umständlich, der Zeitaufwand für die Auslösung zusammengefaßter oder sonstwie koordinierter Feuer wird größer. Dieses Ausweichnetz entspricht weitgehend der vom Kommentator empfohlenen Lösung, ohne allerdings bis zur Stufe der Batterie hinabzusteigen, was heute wirklich nicht mehr zu vertreten ist.

Der Vorschlag einer Feuerleit- und Übermittlungsübung im Gelände ist für uns nichts Neues. Nützlich wäre es, eine derartige Übung mehrere Tage andauern zu lassen, um einmal auch die Wetter- und sonstige Beständigkeit des Übermittlungsnetzes zu überprüfen. Dem berechtigten Notschrei eines Batteriekommandanten, man möchte für solche Übungen nicht alle Offiziere von der Truppe wegnehmen, wäre dabei Rechnung zu tragen. Wir müssen uns überhaupt davor hüten, die Schwierigkeiten des Übermittlungsdienstes einer Artilleriegruppe einfach dadurch zu überwinden, daß wir alle heikeln, im Grunde genommen aber doch primitiven Funktionen durch Offiziere versehen lassen. Im Stadium des Tastens und Probierens mag dies angehen; auf die Dauer degradieren wir damit aber unsere tüchtigen Offiziere, die für wichtigere und nützlichere Aufgaben ausgebildet sind.

Der zweckmäßige Aufbau und die geschickte, disziplinierte Handhabung des Übermittlungsapparates ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit einer Artilleriegruppe. Es ist eine faszinierende Erfahrung, daß ein zielbewußter Wille auch einen derartigen technischen Apparat beleben und zu wuchtiger Auswirkung zu bringen vermag.